

Die Inschriften des Rems-Murr-Kreises. Gesammelt und bearb. von Harald Drös und Gerhard Fritz unter Benutzung der Vorarbeiten von Dieter Reichert. (Die Deutschen Inschriften Bd. 37; Heidelberger Reihe Bd. 11) Wiesbaden: Dr. Ludwig Reichert Verlag 1994. 230 Seiten, 121 Abb.

Daß Inschriften für eine Fülle von Fragestellungen eine überaus bedeutsame Quellengattung darstellen, darf als bekannt vorausgesetzt werden. Gerade der kirchengeschichtliche Forschung kann durch die Auswertung des großen Inschriftenwerks "Die Deutschen Inschriften" ein Erkenntnisgewinn zuwachsen, den man nicht zu gering veranschlagen sollte. Dies gilt nicht nur für die Berücksichtigung der reichen personengeschichtlichen Angaben und Nachweise, sondern auch für frömmigkeitsgeschichtliche Fragestellungen. Über "das Aussehen, die Funktion und das Formular der unterschiedlichen Formen von Totengedächtnisgrabmälern"(S. XXIV) einer Region wird man beispielsweise nirgends so bequem unterrichtet wie in der Einleitung der Inschriftenbände. Obwohl diese Inventare durchweg höchstes wissenschaftliches Niveau aufweisen, werden sie merkwürdigerweise von der landesgeschichtlichen Forschung nicht in dem Ausmaß rezipiert wie es wünschenswert wäre.

1986 wurden die Inschriften des Landkreises Ludwigsburg publiziert. Mit dem Erscheinen des vorliegenden Bandes über den östlich anschließenden Rems-Murr-Kreises, ebenfalls bearbeitet von der Inschriftenkommission der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, sind nunmehr für ein größeres Gebiet innerhalb des mittleren Neckarraumes die inschriftlichen Quellen (bis 1650) mustergültig für die Forschung aufbereitet. Das vorliegende Inventar enthält die üblichen Bestandteile: außer den 320 Nummern eine ausführliche Einleitung mit Beschreibung und Geschichte der wichtigsten Standorte (Murrhardt, Backnang, Beutelsbach, Schorndorf, Waiblingen, Winnenden und das durch seine Sturmfeder-Grablege bedeutsame Oppenweiler). Es fehlen weder Angaben über die Quellen der abschriftlichen Überlieferung noch Ausführungen über die Inschriftenträger (Schwerpunkt: Inschriften des Totengedenkens) und die Schriftformen. Nicht weniger als zehn Register (z.B. "Zitate und Paraphrasen aus Bibel, liturgischen Texten und Literatur") erschließen den Inhalt des Inventars, und ein stattlicher Abbildungsanhang erlaubt es in vielen Fällen, die Lesungen und Einschätzungen des Textteils nachzuvollziehen.

Da es sich um ein Grundlagenwerk von größter Relevanz für die landesgeschichtliche Forschung handelt, habe ich im folgenden zusammengestellt, was mir an Korrekturen und Ergänzungen aufgefallen ist. Meine Anmerkungen, die auch einen Eindruck vom reichen Inhalt des Bandes vermitteln mögen, beziehen sich überwiegend auf die Kommentierung der Inschriften, wobei ich mir darüber im klaren bin, daß man über die Ausführlichkeit der inhaltlichen Erläuterungen und Literaturangaben lange streiten kann.

In Nr. 11 (Wandmalereien in Winterbach) wäre das Zitat der uckermärkischen Redensart in Anm. 1 durchaus entbehrlich und stattdessen zu dem in der Kirchenkunst häufigen Thema des Teufels mit dem Sündenregister ein Hinweis auf L. Röhrich, Das Lexikon der sprichwörtlichen Redensarten II, 1992, S. 906-908 mit umfangreichen Literaturangaben am Platz gewesen.

Nr. 25, die Deckplatte einer Tumba für Kaiser Ludwig den Frommen, eröffnet eine Reihe von Zeugnissen der Rückbesinnung auf die Anfänge des Klosters Murrhardt (Nr. 69: Glasgemäldezyklus 1498; Nr. 74: Walterich-Grabmal 14./15. Jh.; Nr. 137 Glasfenster ca. 1528; Nr. 159f. Inschriften um 1550). Die Datierung von Nr. 25 "um 1440 (?)" erscheint vorschnell. Methodisch ist zu bemängeln, daß zur Begründung eine Einordnung in die Klostersgeschichte vorgeschlagen wird, die alles andere als zwingend ist. Daß das Fehlen der Versalien für eine Frühdatierung spricht, entnimmt man lediglich indirekt der Einleitung S. XLVIII., doch scheint angesichts der Neuheit dieses Datierungskriteriums vorerst Zurückhaltung geboten. Schahl hat seine kunsthistorische Datierung um 1460/70 nicht begründet; Harald Keller meinte (Hist. Jb. 60, 1940, S. 674), das Murrhardter Kenotaph sei "etwa zur gleichen Zeit" wie das Lorcher Stiftergrabmal von 1475 (mit Versalien!) geschaffen worden. Ein weiteres Vergleichsbeispiel, das Hirsauer Stiftergrabmal für Erlafried, ist nicht datiert (R. Neumüllers-Klauser in DI 30, Nr. 135: "um 1470/85"). Nichts spricht dagegen, das Murrhardter Denkmal in die Abtszeit Herbords (1452-1468) zu setzen, der bei seinen Bemühungen, dem Kloster die Reichsunmittelbarkeit zu sichern, die Gründung durch Kaiser Ludwig als "historisches Argument" ins Feld führen konnte. Von Herbord ist - in Abwehr württembergischer Ansprüche - der Ausspruch überliefert, Kaiser Ludwig habe ein Kloster und keinen

Hundestall gestiftet. 1456 ließ er sich die Gründungsprivilegien bestätigen (vgl. G. Fritz, Stadt und Kloster Murrhardt im Spätmittelalter und in der Reformationszeit, 1990, S. 47, 52, 337). Daß eine frühere Bestätigung der Stiftungsurkunde im Jahr 1444 mit der "Weihe der Tumba" (??) in Verbindung stehen könnte (so auch S. XV), ist durch nichts zu belegen. Da sichere Datierungskriterien bislang nicht in die Diskussion eingebracht wurden und die von mir vorgeschlagene historische Situierung nicht weniger plausibel erscheint, wird man vorerst vorsichtiger "Mitte des 15. Jahrhunderts" zu datieren haben.

Daß man sich damals Kaiser Ludwig "nur als einen Angehörigen des mächtigen Staufergeschlechts vorstellen konnte", ist eine Überinterpretation des Dreilöwenwappens des Landes Schwabens, da man es im 15. Jahrhundert auch den vorstaufigen Schwabenherzögen zuschrieb. Das schwäbische Wappen wurde m.E. Kaiser Ludwig beigegeben, weil man sich in Murrhardt gegen die Ansprüche des Bischofs von Würzburg als Herzog von Franken (vgl. Nr. 136: nur Diözesan, das Herzogtum gehts nichts an) auf eine Zugehörigkeit Murrhardts zu Schwaben berufen wollte. Ludwig konnte als Herrscher über Schwaben betrachtet werden, denn seine Mutter Hildegard stammte, wie man in Murrhardt wußte, "ex Prosapia Suevorum" (Nr. 137). Das Dreilöwenwappen wurde Hildegard denn auch in Botes Sachsenchronik von 1492 zugelegt (H.-G. Hofacker, ZWLG 47, 1988, S. 75 Anm. 14).

Unangenehm berührt nicht nur in Nr. 25, daß G. Fritz seine Spekulationen über die Frühgeschichte des Klosters Murrhardt als gesicherte Erkenntnisse ausgeben und durch die Aufnahme in eine hochangesehene Publikation aufwerten darf. Daß der Klostergründer Walterich ein Verwandter Ludwigs des Frommen war (S. XIV), wird man ernsthaft nicht behaupten können. Für ein Herzgrab Ludwigs in Murrhardt gibt es keinerlei konkrete Anhaltspunkte (Nr. 25). Hinsichtlich der Genealogie der badischen Markgrafen konnten bei der Behandlung der Backnanger Überlieferung H. Drös vergleichbare Entgleisungen glücklicherweise verhindern (Nr. 108-111 mit S. XXIII Anm. 66).

Bei Nr. 45, der Grabplatte der Gräfin Anna von Katzenelnbogen in Waiblingen, ist K. E. Demandt, Regesten der Grafen von Katzenelnbogen II, 1954, Nr. 5617 nicht herangezogen worden, der eine Gabelkover-Überlieferung ("HS 48g/I fol. 86") mit abweichendem Datum nachweist. Über Anna vgl. jetzt: E. G. Franz, Vergeblicher Liebeszauber, in: Aus südwestdeutscher Geschichte. FS. für Hans-Martin Maurer, 1994, S. 264-272. In Anm. 3 muß die Signatur der Chronik Seb. Künigs korrekt lauten: Cod.hist.fol. 78.

Erfreulich ist die Aufnahme der im Chor der Schmidener Kirche erhaltenen Graffiti von Kirchenbesuchern aus vorreformatorischer Zeit (Nr. 53 mit S. XLf.). Diese "Verewigungen" beleuchten einen wenig bekannten Aspekt mittelalterlich-frühneuzeitlicher Reise-Erinnerungskultur; vgl. dazu jetzt auch die Hinweise von W. Paravicini, Von der Heidenfahrt zur Kavalierstour, in: Wissensliteratur im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, 1993, S. 91-130.

Nicht akzeptabel ist es, wie ich meine, wenn zu dem in Nr. 98 erwähnten Humanisten und Backnanger Propst Petrus Jakobi, Freund Reuchlins und Patron Heinrich Bebels, die veraltete Arbeit von Heyd, nicht jedoch die beiden grundlegenden Aufsätze von J. Waltzing (in: Mélanges G. Kurth und Musée belge, jeweils 1908) angeführt werden. Maßgeblich ist jetzt die biographische Skizze in: H. de Ridder-Symoens/D. Illmer/C. M. Ridderikhoff, Premier livre des procureurs de la Nation Germanique de l'ancienne Université d'Orléans 1444-1546 II,1, 1978, S. 117f.

Da die Gmünder Ratsfamilie Gul (vgl. B. Theil, Gmünder Studien 2, 1979, S. 63f.) nach Ausweis von Siegeln im Gmünder Spitalarchiv (1368: VII. 1 und 1405: XV.5) wie der 1508 gestorbene Murrhardter Abt Lorenz Gaul (Nr. 99) eine Schnepfe im Wappen führte und bei ihr der Vorname Lorenz gebräuchlich war, wird man den Murrhardter Abt dieser Familie zuweisen dürfen. Er kann natürlich auch einer anderen Stadt entstammen, da sich Angehörige auch in Heilbronn, Nördlingen und Geislingen niederließen. Die von G. Fritz a.a.O. 1990, S. 344f. aufgrund einer Verwechslung im Lorcher Kalender vorgenommene Gleichsetzung der Gul mit den Guland (zu dieser Familie vgl. Geschichte der Stadt Schwäbisch Gmünd, 1984, S. 127) ist völlig abwegig!

Einige biographische Angaben zu dem 1515 in Schorndorf beigeetzten Dr.theol. Georg Maierhöfer aus Schwäbisch Gmünd (Nr. 113), der in Wimpfelings Liste schwäbischer Gelehrter erscheint, sind dem Briefwechsel Jakob Wimpfelings, hg. von Otto Herding/D. Mertens, 1990, S. 532f. Anm. 30 zu

entnehmen. Zu seinen Familienverhältnissen sei angemerkt, daß er - entgegen der Vermutung in Anm. 1 - kein Bruder des im gleichen Jahr verstorbenen Speyerer Domvikars (nicht Domdekans!) Mag. Johann Maierhöfer war (zu diesem vgl. K. von Busch/F. X. Glasschröder, Chorregel und jüngeres Seelbuch des alten Speierer Domkapitels I, 1923, S. 45; II, 1926, S. 101). Das Anniversar der Gmünder Pfarrkirche von 1530 im Münsterpfarramt Schwäbisch Gmünd enthält f. 18-18v und f. 23v-24 zwei umfangreiche Einträge zur Gmünder Ratsfamilie Maierhöfer und ihrem Heiratskreis. Während Mag. Johann M. Sohn eines Hans M. war, ist als Vater von Dr. Jörg M. ein Jörg M. angegeben. Auf einem - nicht mehr vorhandenen - Grabstein von 1515 auf dem Friedhof der Gmünder Johanniskirche war übrigens ebenfalls eine Leimpfanne dargestellt (a.a.O.).

Zu dem 1530 als Schorndorfer Pfarrer gestorbenen Dr.theol. Leonhard Kurrer (Nr. 140), über dessen Lebenslauf der lokalen Forschung "nichts weiteres bekannt" ist (Katalog: 450 Jahre Reformation Schorndorf, 1987, S. 119), möchte ich auf den Mag. Leonhard Currer aus Stuttgart aufmerksam machen, der um 1500 an der Universität in Freiburg i.Br. wirkte und 1503 zum Lic.theol. promoviert wurde. Vgl. V. Sack, Die Inkunabeln der Universitätsbibliothek ... Freiburg im Breisgau ... III, 1985, S. 1561.

Zur Familie Miner/Minner (Nr. 214-217, 221, 223) ist anzumerken, daß ihr auch der bekannte "Bauernmillionär" Jörg Minner in Kornwestheim angehörte und im Kornwestheimer Stadtarchiv eine Reihe von Unterlagen und Arbeiten zur Familiengeschichte der Minner nachgewiesen sind.

Hinsichtlich der in Nr. 264 Anm. 2 angezweifelte Studienstiftung Ulrichs von Gaisberg (gest. 5. Juli 1612) vergleiche man jedoch dessen Urkunde vom 4. Juli 1612 bei P. Müller, Gaisberg-Schöckingensches Archiv Schöckingen, 1993, Nr. 116.

Zur Waiblinger Dreikönigsüberlieferung (Nr. 299) sollte man jüngere Literatur als einen Zeitungsartikel von 1903 heranziehen; vgl. K. Graf, Gmünder Chroniken im 16. Jahrhundert, 1984, S. 158.

Einige Ergänzungen ergeben sich aus der Tatsache, daß die Bearbeiter die ungedruckten Ortschroniken von Beinstein nicht eingesehen haben, obwohl zumindest auf die maschinenschriftliche Zusammenstellung von Erich Rummel (1959) Schahl im Kunstdenkmäler-Inventar aufmerksam gemacht hatte. Rummel konnte seine Darstellung auf eine auch historiographiegeschichtlich aufschlußreiche Quelle stützen, nämlich auf die 1845 von dem Schultheiß Georg Michael Of begonnene und von seinem Amtsnachfolger Christian Eberhard Mayer bis 1875 fortgesetzte handschriftliche Ortschronik in zwei Bänden. (Für Kopien der einschlägigen Seiten und seine Unterstützung danke ich Herrn Ortsvorsteher Großmann.) Die Verfasser haben - bemerkenswert genug - auch die in Beinstein vorhandenen Inschriften aufgezeichnet (Bd. I, Bl. 13, 15, 29b-30, 56b, 58b, 59; Bd. II, Bl. 64b).

Gleich zweifach ist die nach Nr. 305 nicht überlieferte Versinschrift in der Handschrift enthalten (Bd. I, Bl. 13, 15), wobei Korrekturen anzeigen, daß die Lesung der wohl flüchtig ausgeführten Rötelschrift schwierig war. Ich gebe sie nach der vollständigeren Version Bl. 15 wieder: "Auf dem Thurm am östlichen Schallloch links auf einem Quader mit Röthel angeschrieben.

O Mensch betracht
Wie ob man lacht
All Menschen Bracht
Oft Uebernacht
Durch Todes macht
Zu nichts wird bracht.
1643
Hans Moritz in Beinstein.

Rechts am östl. Schallloch steht geschrieben: Im Jahr 1632 den 11. Mon. Juny bin ich zu diesem --- Hans Moritz (wahrschl. Möntz.) (Die übrigen Worte können nicht mehr entziffert werden)". Die Fassung von Bl. 13 hat Lücken anstelle von "ob man" (Vers 2) und "Menschen" (Vers 3) sowie "Der" statt "Oft" (Vers 4). Außerdem ist der Schriftzug des Baumeisters abgezeichnet: "Thaus [?] Möntz in Beinstein", und es wird vermerkt: "Sonst schreibt er Matthias Mentz 1646" (mit Wiedergabe des Steinmetzzeichens).

Auf Bl. 29b ist nicht nur die im Original erhaltene Inschrift von 1454 (Nr. 33) notiert, sondern auch der vollständige Wortlaut der heute teilweise verwitterten Grabplatte des 1635 gestorbenen Simon Dochtermann (Nr. 296). Der von dem Sohn Wendel, Schultheiß in Beinstein (seine Grabinschrift 1657: Bd. I, Bl. 29b), in Auftrag gegebene Stein befand sich vor 1954 nach dem Totenbuch "bei der Chorskirchenthüre" an der südlichen Außenmauer der Kirche (Chronik E. Rummel Bl. 123f. mit Photo). Ich gebe den heute nicht mehr entzifferbaren Rest nach Bl. 29b: "im 59. Jahr seines Alters, sein Crito allhier selig eingeschlafen u. begraben und zue dem Ende aus soldiger kindlicher Lieb dieser Stein zue seiner letzten Ehrengedächtnuß allhier gesetzt worden, deme Gott eine seelige Ruhe verleihen wolle."

Bei Nr. 61 wird eine 1896 eingeschmolzene Glocke von 1528 erwähnt, deren Inschrift nicht überliefert sei. Bd. I, Bl. 41 und - nach Notizen des Pfarrers Wolff - Bl. 56b vermerken ihren Wortlaut: "Verbum domini manet in eternum, das Wort Gots bleibt ewich, als man zält 1528" (Bl. 56b). Eine identische Inschrift (einschließlich Jahreszahl) trug eine Glocke aus der Wolfgangskapelle zu Korb-Steinreinach (Nr. 135 nach den Glockenbeschlagnahme-Akten des Landeskirchlichen Archivs).

Ein heikles quellenkritisches Problem werfen einige Inschriften auf, die Hansmartin Decker-Hauff Dieter Reichert aus dem sogenannten "Hauffschen Epitaphienbüchlein" mitgeteilt hatte (S. XXIII). Die gleiche Zusammenstellung wurde - ebenfalls ohne Autopsie - bereits für den Ludwigsburger Inschriftenband herangezogen (DI 25, S. XXVII). Auf Dauer wird man es wohl nicht vermeiden können, die Frage nach der Authentizität dieser Quelle zu stellen (für das Lorcher "Rote Buch" vgl. K. Graf in: Von Schwaben bis Jerusalem, 1995, S. 237). Bei der Sichtung des Nachlasses Decker-Hauff durch Frau Decker-Hauff konnten die Abschriften des Epitaphienbüchleins bislang nicht ermittelt werden. Merkwürdigerweise haben die dort (und in der Regel nur dort) überlieferten Inschriftentexte durchweg große Bedeutung für die genealogische Forschung. Auffällig ist etwa, daß die im Schorndorfer Inschriftenbestand des Epitaphienbüchleins bezeugten Ehen mit Gmünderinnen ausgerechnet zwei "berühmte" Familien betreffen: die Familie Baldung des bekannten Malers (Nr. 171) und die Familie Warbeck (Nr. 128 mit Nr. 180), bekannt durch den Übersetzer der "Schönen Magelone" Veit Warbeck (über seine Familie informiert mein Beitrag im einhorn-Jahrbuch Schwäbisch Gmünd 1986, S.139-150). Hinzuweisen ist auch auf den Umstand, daß die (vollständige?) Erfassung der Inschriften der Schorndorfer Stadtkirche durch David Wollber (1588 s. Nr. 203) eigentlich eine Gegenprobe erlauben sollte - hätte Wollber nicht alle nach der Hauffschen Sammlung vorhandenen älteren Inschriften übersehen. Im einzigen Fall einer Parallelüberlieferung (Nr. 180) weicht die Version des Epitaphienbüchleins nicht unerheblich ab.

Zu guter Letzt möchte ich drei Wünsche formulieren, die eine gute Fee oder die Heidelberger Inschriftenkommission hoffentlich erfüllen werden. Erstens: Der saure Regen nimmt leider keine Rücksicht auf die vom Inschriftenwerk gesetzte Epochengrenze 1650. Die Rettung und Dokumentation aller Inschriften muß das Gebot der Stunde sein. Die Heidelberger Inschriftenkommission darf gewiß auf ihre Bände stolz sein, doch stellt sich die Frage, ob die knappen finanziellen Ressourcen im Hinblick auf die Erhaltung der zu untersuchenden Denkmäler nicht doch anders eingesetzt werden sollten. Insofern wäre es wünschenswert, wenn die interessierte Öffentlichkeit verstärkt über die dramatische Situation der inschriftlichen Quellen informiert würde. Die in den Inventarbänden hinsichtlich der Verlustproblematik an den Tag gelegte vornehme Zurückhaltung schadet letztlich dem wissenschaftlichen Anliegen des Inschriftenwerks. Eine Veröffentlichung der Inschriften des Rems-Murr-Kreises nach 1650 zu einem Preis, den sich auch der Privatmann leisten kann, wäre sicher ein geeignetes Mittel der Öffentlichkeitsarbeit.

Zweitens sollte der Abschnitt über nicht aufgenommene Inschriften, die zwar vorhanden waren, deren genauer Wortlaut jedoch nicht rekonstruierbar ist (S. LVII), ausgebaut werden. Anzustreben ist eine Übersicht, die den Informationsgehalt aller hinreichend sicher bezeugten inschriftlichen Quellen für die landesgeschichtliche Forschung erschließt. Beispielsweise liefert der S. XXII zitierte Brief des Pfarrers Spindler für den in Oppelsbohm begrabenen Vikar Bonländer auch dessen Vornamen Augustinus (nach W. Hofmann, Berglen, 1993, S. 130). Hinzu kommt, daß ein Forschungsansatz, der nach den Verwendungszusammenhängen und der Verbreitung des Mediums Inschrift fragt, auch an den nicht im genauen Wortlaut erhaltenen Inschriften interessiert sein muß.

Drittens: Ergänzungen und Korrekturen zu den Inschriftenbänden sollten von den Arbeitsstellen nicht nur gesammelt, sondern auch in geeigneter Form der Wissenschaft zugänglich gemacht werden. Vielleicht ist

sogar eine regelmäßig aktualisierte Datenbank der deutschen Inschriften in absehbarer Zukunft realisierbar?

Klaus Graf

**Druckfassung erschienen in: *Blätter für württembergische Kirchengeschichte* 94 (1994), S. 219-224
(verändert)**